A14: Reiche Eltern für alle! – Finanzielle Chancenfairness durch ‘Baby Bonds’

ÄNDERUNGSANTRAG A14-058

*Antragsteller*in:* *Florian Simon Gollner-Stramšak, Christoph Perner*

Antragstext

Von Zeile 57 bis 58 einfügen:

privater Einzahlungen, diese sind nun unbegrenzt möglich. Aus der Steuerbefreiung wird eine Steuerbegünstigung.

Vorzeitiges Ableben der begünstigten Person

Sollte es zu einem vorzeitigem Ableben der begünstigten Person kommen, wird die veranlagte Summe den nächsten Angehörigen ausbezahlt. Als Nachweis sind alle relevanten Dokumente bei der Finanzverwaltung vorzulegen. Als Stichtag gilt der Todestag am Totenschein. Sollte das Ableben durch den tödliche Gewaltanwendung des nächsten Angehörigen eingetreten sein, wird die Summe nicht ausbezahlt. Diese kommt einer Einrichtung der Gewaltprävenzion zugute. Ab dem erreichen des 14. Lebensjahr ist es möglich eine:n Begünstigte:n zu brennen.

Begründung

Es sollte klar geregelt sein, was bei einem vorzeitigem Ableben, mit dem Geld geschieht.